

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20705 –**

Umsetzungsstand des GIZ-Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ in Marokko

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für den aktuellen Umsetzungsstand des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ mit der Laufzeit vom Januar 2015 bis Mai 2021 (siehe Anlage 3 der Antwort der Bundesregierung zu Frage 20b der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/5401), welches von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) derzeit in Kooperation mit dem Königreich Marokko im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit umgesetzt wird.

Weiter wird die Projektnummer erfragt, da es für eine politische Bewertung der unterschiedlichen Projekte und Maßnahmen unabdingbar ist, diese zweifelsfrei zuordnen und identifizieren zu können. Wie im Fragenteil aufgezeigt wird, ist dies nur anhand des Maßnahmentitels bzw. der Projektbezeichnung nicht immer möglich. „Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle [...]“ (vgl. BVerfGE 67, 100, 140). Wie die politische, parlamentarische Kontrolle der Regierung konkret ausgeübt wird, liegt einzig im Ermessen des Parlamentes. Dies ergibt sich aus dem Verfassungsgrundsatz der Gewaltenteilung und aus dem verfassungsrechtlichen Status des Abgeordneten, vgl. Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG). Andernfalls könnte die Regierung selbst Inhalt und Umfang parlamentarischer Kontrolle bestimmen, was angesichts der im Grundgesetz angelegten Kompetenzordnung offensichtlich nicht gewollt ist. Vielmehr besteht die Pflicht der Regierung, innerhalb der anerkannten Grenzen des parlamentarischen Informationsrechts sämtliche Informationen auf Verlangen des Parlamentes herauszugeben. Eine politische Bewertung der parlamentarischen Kontrolltätigkeit steht der Bundesregierung mithin nicht zu. Insofern wird die Einlassung der Bundesregierung in der Vorbemerkung ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fragesteller auf Bundestagsdrucksache 19/18982 „Eine parlamentarische, politische Kontrolle des Regierungshandelns ist auch ohne Kenntnis der verwaltungsinternen vergebenen Projektnummern möglich“ von den Fragestellern als verfassungsrechtlich problematische und demokratisch äußerst fragwürdige Insolenz aufgefasst.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH informiert als Bundesunternehmen in allgemeiner Form und öffentlich zugänglich über ihren Internetauftritt über das genannte Vorhaben. Folgende Informationen können u. a. den folgenden GIZ-Webseiten entnommen werden: Projekt-titel, -laufzeit, -volumen, Partner, Ausgangssituation, Zielsetzung sowie einzelne Aktivitäten und erste Wirkungen (www.giz.de/projektseiten/index.action?request_locale=de_DE – dort letzte Fundstelle mit dem Suchbegriff „Moscheen“; www.giz.de/de/weltweit/32825.html; www.giz.de/de/weltweit/41352.html).

Der Deutsche Bundestag wird regelmäßig durch die Bundesregierung über entwicklungspolitische Vorhaben informiert. Zu nennen sind hier beispielsweise die vertraulichen Erläuterungen, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung übermittelt werden, sowie Unterrichtungen im zuständigen Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ).

Modulvorschläge und die darin enthaltenen Projektdetails sind das Ergebnis des Verhandlungs- und Abstimmungsprozesses zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), einer ausländischen Regierung und der jeweiligen Durchführungsorganisation. Sie sind inhärentes Steuerungsinstrument der Exekutive. Die Verhandlung und Umsetzung eines Vorhabens liegen im Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Übermittlung aller Projektdetails in der Umsetzungsphase würde zu einer im Grundgesetz nicht gewollten Aufgabenverschiebung führen. Dieser Überlegung entspricht, dass parlamentarische Kontrolle politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle ist. Denn die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung ist einerseits dazu bestimmt, eine demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechende Ausübung der Regierungsfunktion sicherzustellen, kann andererseits aber diese Funktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (BVerfGE 110, 199 (Rn. 215 ff.); 124, 78 (Rn. 121 ff.); 137, 185 (Rn. 234 ff., 250 Rn. 1699)).

Die Instrumente der Steuerung entwicklungspolitischer Vorhaben sind so gestaltet, dass Änderungen als Konsequenz eines sich verändernden Länderkontextes jederzeit möglich sind. Modulzielindikatoren, Wirkungen, Kosten sowie entsprechend vorherige Kostenschätzungen o. ä. können daher vor Abschluss des Vorhabens im weiteren Fortgang der Durchführung des Vorhabens gewichtigen Veränderungen unterliegen. Dies gilt sowohl für Basis-, Ist- als auch Zielwerte. Im vorliegenden Fall gab es im Projektverlauf bereits solche Änderungen hinsichtlich Zielen, Indikatoren und Handlungsfeldern, und faktische Veränderungen sind auch weiterhin zu erwarten, da das Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Dies trifft in besonderer Weise auch für die Wirkungen und tatsächlichen Einzelkosten des Vorhabens zu. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [125]; 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Bundestages erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge; sie enthält nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen. (BVerfGE 67, 100, Rn. 127 ff.; BVerfGE 137, 185, Rn. 138 ff.).

Die Planung und Durchführung von Vorhaben beruht weiterhin auf vertraulichen Verhandlungen und Abstimmungen mit ausländischen Regierungen auf der Grundlage völkerrechtlicher Vereinbarungen und von Durchführungsverträgen, bezüglich Leistungen und Pflichten beider Regierungen und deren Durchführungsorganisationen bzw. Behörden. Eine Offenlegung dieser vertraulichen Vorgänge könnte das Verhältnis zu ausländischen Partnerregierungen nachhal-

tig beeinträchtigen. Die Partnerregierung darf zurecht darauf vertrauen, dass der Fortschritt laufender Vorhaben zunächst zwischen der Bundesregierung und ihr besprochen wird (etwa im Rahmen von Regierungskonsultationen/-verhandlungen), ohne dass der Deutsche Bundestag als „stiller Dritter“ Einfluss nimmt.

1. Wie lautet die Projektnummer des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Projekts, und ist es dasselbe wie das Projekt „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen und Gebäuden“ (siehe <https://www.giz.de/de/weltweit/32825.html>)?
 - a) Weshalb, gesetzt den Fall, diese Projekte sind identisch, tragen diese unterschiedlichen Bezeichnungen?
 - b) Macht es aus Sicht der Bundesregierung einen Unterschied, wenn der Begriff „Gebäude“ zusätzlicher Teil des Projekttitels ist?
 - c) Hält die Bundesregierung diese unterschiedlichen Projektbezeichnungen für irrelevant?
 - d) Weshalb führen diese Projekte unterschiedliche Projektitel?
 - e) Anhand welchen Merkmals bzw. anhand welcher Information hat die Bundesregierung vorstehende Fragen beantwortet, um dieses Projekt zweifelsfrei zu identifizieren?
 - f) Wurde die Projektnummer zur Identifikation und Beantwortung der vorstehenden Fragen durch die Bundesregierung herangezogen?

Die Fragen 1 bis 1f werden gemeinsam beantwortet.

Der vollständige Titel des Vorhabens, das Gegenstand dieser Kleinen Anfrage ist, lautet: „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen in Marokko“. Der in der öffentlichen Kommunikation ergänzte Zusatz „und Gebäude“ basiert auf einer Ausweitung der Aktivitäten des Vorhabens im Rahmen der Aufstockung und Verlängerung des Vorhabens aus dem Jahr 2017. Durch die Aufstockung wurden Maßnahmen zur Energieeffizienz und erneuerbaren Energien von Moscheen auf andere öffentliche Gebäude ausgeweitet. Dennoch wurde der offizielle Titel nicht angepasst. Teilweise wird das Vorhaben in der Öffentlichkeitsarbeit auch verkürzt als „Grüne Moscheen“ betitelt und / oder der Zusatz „und Gebäude“ verwendet. Gemeint ist damit stets dasselbe Vorhaben. Im Folgenden wird zur einfacheren Lesbarkeit einheitlich die Bezeichnung „Vorhaben“ verwendet. Alle Antworten beziehen sich auf das Vorhaben als Ganzes und schließen die Ausweitung des Vorhabens seit 2017 mit ein. Hinsichtlich der Angabe der Projektnummer des Vorhabens wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/16828 verwiesen.

2. Wie hoch ist der gesamte Auftragswert des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der gesamte Auftragswert des Vorhabens beträgt 8.500.000 Euro.

3. Welches Referat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist projektführendes Referat des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“?

Projektführendes Referat des BMZ ist das Referat 201 „Nordafrika und Mittelmeerpolitik“.

4. Inwiefern gelten die Vorgaben des BMZ nach der Gemeinsamen Verfahrensreform im Jahr 2017 für das Projekt „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“?
5. Wenn die Vorgaben der Gemeinsamen Verfahrensreform nicht für das Projekt „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ gelten, welche Vorgaben wurden seitens des BMZ für Planung, Durchführung und Berichterstattung von Projekten vor der Gemeinsamen Verfahrensreform aufgestellt, bezogen auf
 - a) die inhaltlichen und formalen Vorgaben der Angebotslegung durch die GIZ,
 - b) die genutzten Begrifflichkeiten (beispielsweise Modulvorschlag anstatt Programmvorschlag Teil B [PV-B]),
 - c) die formalen und inhaltlichen Vorgaben der Berichterstattung während und nach Abschluss der Maßnahmen durch die GIZ,
 - d) inhaltliche und formale Vorgaben einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung?

Die Fragen 4 bis 5d werden gemeinsam beantwortet.

Das Projekt ist ein Vorhaben der Sonderinitiative zur Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost (SI MENA). Die Vorgaben für das Vorhaben orientieren sich an den zum Zeitpunkt der Beauftragung im Jahr 2014 geltenden Verfahrensrichtlinien der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit.

6. Wie war der Verfahrensablauf für die Beauftragung einer Maßnahme der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit vor der Gemeinsamen Verfahrensreform konkret ausgestaltet?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/11275 sowie die dortigen Antworten zu den Fragen 6 bis 8 verwiesen.

7. Ist das Projekt „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ Teil eines EZ-Programms (EZ = Entwicklungszusammenarbeit; operatives Steuerungselement)?
 - a) Wenn ja, zu welchem Programm leistet das Projekt welche Beiträge?
 - b) Welche Ziele formuliert das Programm ausgehend von welchen politischen Vorgaben des BMZ und des Partnerstaates?
 - c) Welche weiteren Module der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit werden unter diesem Programm zusammengefasst (bitte nach Modultitel, Projektnummer, Modulziele und Modulkosten aufschlüsseln)?
 - d) Welche thematischen Schwerpunkte setzt das vorliegende Programm, und von welcher zeitlichen Perspektive geht es aus?

- e) Wie wurde die Ausgangslage im Schwerpunkt bei der Erstellung des vorliegenden Programms beurteilt?
 - f) Welche weiteren Geber sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Schwerpunkt des vorliegenden Programms tätig, und welche Implikationen wurden daraus abgeleitet?
 - g) Wurde das Programm bereits reflektiert und angepasst?
Wenn ja, wann, und in welcher Art und Weise?
 - h) Welche Interventionslogik weist das vorliegende Programm vor, und welche Indikatoren auf Impactebene (entwicklungspolitischer Nutzen) werden hierdurch verfolgt (bitte anhand der Indikatoren auf Impactebene die Interventionslogik qualitativ und quantitativ begründen und Wirkungsannahmen darstellen)?
 - i) Welche Wirkungen anhand der einzelnen Indikatoren des vorliegenden Programms konnten auf Grundlage der jährlichen Berichterstattung zum Programm bereits verzeichnet werden (bitte anhand des Basiswerts, des Zielwerts und des erreichten Werts [Ist-Wert] der Programmzielindikatoren darstellen)?
 - j) Wurden jemals durch das BMZ Sonderberichte zum vorliegenden Programm angefordert?
Wenn ja, aus welchem Anlass, und mit welchem Inhalt?
8. Welche Beiträge hat das Projekt (Modul) „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ bisher zum Programmziel geleistet (bitte qualitative und quantitative Einschätzung des Beitrags darlegen)?

Die Fragen 7 bis 7j und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Nein.

9. Wenn das Projekt „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ nicht Teil eines übergeordneten EZ-Programms ist, was ist ansonsten der strategische Bezugsrahmen der Maßnahme?

Das Vorhaben ist Teil der Sonderinitiative des BMZ zur Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost (SI MENA). Mit den Vorhaben der Sonderinitiative trägt das Ministerium insbesondere dazu bei, wirtschaftliche und soziale Perspektiven für die Menschen in der Region zu schaffen. Im Fokus stehen dabei die Themenbereiche Jugend- und Beschäftigungsförderung, wirtschaftliche Stabilisierung, Demokratisierung sowie die Stabilisierung von Nachbarländern in Krisensituationen.

10. Welche anderen entwicklungspolitischen Maßnahmen befinden sich im konkreten Interventionsbereich des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“?

Folgende Vorhaben befinden sich im konkreten Interventionsbereich des Vorhabens:

- „Deutsche Klima- und Technologieinitiative (DKTI) IV: Energieeffizienz in Marokko“
- „Verbesserung der energetischen Infrastruktur in der Region Oriental“
- „Deutsch-marokkanische Energiepartnerschaft“
- „Projekt für Energieeffizienz in Gebäuden“
- „Regenerative Energien und Energieeffizienz in den Provinzen Tata und Midelt“
- „Förderung von Kleinst-, kleinen und mittelständischen Unternehmen“

11. Was sind die konkreten Modulziele des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“?

Das Modulziel des Vorhabens lautet: „Auf Basis des marokkanischen Programms ‚Energieeffizienz in Moscheen‘ sind Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Energieeffizienz (EnEff) und erneuerbare Energien (EE) geschaffen“.

12. Was sind die konkreten Modulzielindikatoren des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ (bitte Modulziele abschließend und unter Angabe der Basis-, Ziel- und Ist-Werte der letzten Berichterstattung angeben)?
13. Sind die jeweiligen Zielwerte der Modulzielindikatoren nach Angaben der aktuellen Berichterstattung in der Laufzeit des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ erreichbar?
14. Welche Outputs des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ tragen zur Erfüllung welcher Modulzielindikatoren bei (bitte in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Angabe der Basis-, Ziel- und Ist-Werte der jeweiligen Output-Indikatoren darstellen)?

Die Fragen 12 bis 14 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

15. Wie ist die Wirkungsmatrix von Vorhaben und Maßnahmen vor der Gemeinsamen Verfahrensreform (Altvorhaben) auf Aktivitätenebene gegenüber dem BMZ darzustellen?

In der Wirkungsmatrix sind wesentliche Aktivitäten im Rahmen eines Vorhabens darzustellen.

16. Wann wurde seitens der GIZ die letzte Berichterstattung zum Fortschritt des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ gegenüber dem BMZ abgegeben?

Der letzte Projektfortschrittsbericht wurde dem BMZ am 24. Juni 2020 vorgelegt.

17. Wie ist das Projekt „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ konkret ausgestaltet, was ist das identifizierte entwicklungspolitische Kernproblem im Interventionsbereich und die Potentiale des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ (bitte Ergebnisse der Problem- und Potentialanalyse des Moduls darstellen)?

Mit Blick auf Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung sowie angesichts des weiter steigenden Energiebedarfs ist es unverzichtbar, dass erneuerbare Energien die Basis für die künftige Energieversorgung Afrikas bilden. Mit seiner ambitionierten Energiepolitik kann Marokko Vorreiter einer afrikanischen Energiewende sein.

Das Kernproblem im Interventionsbereich besteht darin, dass EE/EnEff-Technologien für lokale Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung bisher nur unzureichend genutzt werden. Es fehlen Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen EE/EnEff, die auf Basis des marokkanischen Programms „Energieeffizienz in Moscheen“ geschaffen werden können. EE/EnEff-Technologien bergen großes Potential für lokale Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung. Durch den Einsatz von EE/EnEff-Technologien können ärmere Haushalte entlastet werden. Entsprechend ausgerüstete Moscheen können dabei als sichtbare Vorreiter und ihre Besucher als Multiplikatoren wirken, um Akzeptanz und Nachfrage nach EE/EnEff-Technologien bei der Bevölkerung zu stärken.

Das Vorhaben unterstützt die Umsetzung des oben genannten marokkanischen Programms durch Beratung staatlicher Stellen, Stärkung des lokalen EE/EnEff-Marktes, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Finanzierung von EnEff-Technologien in Moscheen und in anderen öffentlichen Institutionen. Zum Einsatz kommen nationale und internationale Lang- und Kurzeitexpertinnen und -experten sowie in begrenztem Umfang Sachleistungen sowie Finanzierungen. Ferner wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. Wer ist die konkrete Zielgruppe des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“?

Die Zielgruppen des Vorhabens sind marokkanische Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstständige Fachkräfte, die an der Planung, Installation und Wartung von EnEff- und EE-Anlagen beteiligt sind. Ferner gehören zur Zielgruppe Abgängerinnen und Abgänger von Universitäten und Berufsschulen, die in diesen Unternehmen eine feste Beschäftigung finden können.

19. Konnte eine Entwicklung der Partnerkapazitäten durch das Projekt „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ erreicht werden?

Wenn ja, welche Kapazitäten wurden wie entwickelt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

20. Wie wird der ausgewählte Instrumentenmix des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ durch die Bundesregierung bewertet (Bewertung bitte nach den Kriterien Plausibilität, Effektivität und Effizienz darstellen)?

Aus Sicht der Bundesregierung ist mit dem von der GIZ vorgeschlagenen Instrumentenmix das Modulziel erreichbar.

21. Welche Hauptaktivitäten wurden im Rahmen der letzten Berichterstattung zum Projekt „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ durch die GIZ an das BMZ im entsprechenden Berichtszeitraum beschrieben?

Folgende Aktivitäten wurden im Rahmen der letzten Berichterstattung unter anderem beschrieben: Das Religionsministerium wurde bei der Auszeichnung ausgestatteter Moscheen mit einem „Grüne Moscheen“-Label unterstützt. Ferner wurden Handreichungen für die Einhaltung von EnEff-Kriterien beim Bauprozess von neuen Moscheen entwickelt. Das Vorhaben hat zudem öffentliche Institutionen bei der Einführung von Energiemanagementsystemen unterstützt. Arbeitssuchende Graduierte wurden beim Jobeinstieg begleitet und Installateurinnen und Installateure sowie Elektrikerinnen und Elektriker wurden dabei unterstützt, ihr Dienstleistungsangebot auf den EnEff/EE-Markt auszurichten. Eine weitere Maßnahme war die Zusammenführung der Unternehmerinnen und Unternehmer mit potenziellen Kunden in Form einer business-to-business Veranstaltung. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden ausgebildet zur Sensibilisierung der Bevölkerung über die Vorteile von EnEff/EE-Technologien und Trainerinnen und Trainer des Religionsministeriums und der marokkanischen Energieeffizienzagentur fortgebildet.

22. Wurden nicht intendierte Wirkungen des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ durch das BMZ und/oder die GIZ festgestellt?

Wenn ja, welche?

Nein.

23. Durch welche konkreten Aktivitäten bzw. Maßnahmen des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ wurde der Bau einer „Plus-Energie-Moschee“ im Dorf Tadmam unterstützt, und wie ist dies auf Grundlage der Wirkungsmatrix ableitbar (<https://www.giz.de/de/weltweit/32825.html>)?

Der Bau der „Plus-Energie-Moschee“ im Dorf Tadmam wurde durch Fortbildung und Begleitung von Handwerkern sowie Finanzierung von EnEff/EE-Technologien (LED-Leuchten, Installation einer Solarthermie- und einer Photovoltaikanlage) unterstützt.

24. Welche Kosten entstanden durch die Unterstützung zum Bau der „Plus-Energie-Moschee“ im Dorf Tadmamt im Rahmen des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ (<https://www.giz.de/de/weltweit/32825.html>)?

Die Zusammenarbeit ist noch nicht abgeschlossen; insofern wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

25. Welche konkreten Moscheen im Königreich Marokko wurden bereits im Rahmen des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ zu „Grünen Moscheen“ umgerüstet (bitte alle Moscheen unter Angabe des Orts und der Umrüstmaßnahmen angeben; https://www.giz.de/de/mit_der_giz_arbeiten/41352.html)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

26. Welche konkreten Webseiten und Facebook-Seiten zur weiteren Verbreitung und Bekanntmachung des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ sind geschaffen worden, und welche Kosten sind hieraus für das Projekt entstanden (<https://www.giz.de/de/weltweit/32825.html>)?

Es wurde keine eigene Webseite oder Facebook-Seite durch das GIZ-Vorhaben eingerichtet. Das Projekt ist standardmäßig auf der bestehenden Webseite www.giz.de im Rahmen des allgemeinen Internetauftritts des Unternehmens aufgeführt. Die Kosten hierfür sind nicht gesondert erfasst.

27. Welche weiteren marokkanischen „Gebäude“ sind Teil des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ (bitte Gebäude, Besitzverhältnisse, konkrete Projektmaßnahmen und Ort angeben; <https://www.giz.de/de/weltweit/32825.html>)?

Folgende weitere öffentliche Gebäude sind Teil des Vorhabens:

Institution	Gebäude/Ort
Nationales Amt für universitäre, soziale und kulturelle Angelegenheiten (Office National des Œuvres Universitaires, Sociales et Culturelles (ONOUSC))	2 Studentenwohnheime in Rabat und Meknès
Marokkanische Post (Barid Al Maghrib (BAM))	2 Verwaltungsgebäude in Rabat; 1 Unterkunftsgebäude in Ifrane
Ministerium für Energie, Bergbau und Umwelt (Ministère de l'Energie, des Mines et de l'Environnement)	2 Verwaltungsgebäude in Rabat
Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und die Verwaltungsreform (Ministère de l'Economie, des Finances et de la Réforme de l'Administration)	2 Verwaltungsgebäude in Rabat

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 17 sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

28. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ Mittelfehlverwendungen seitens der lokalen Träger, Mitarbeiter, der GIZ oder des BMZ festgestellt?

Wenn ja, welche?

Nein.

29. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der GIZ im Rahmen des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ mögliche Mittelfehlverwendungen gemeldet?

Wenn ja, welche?

Nein.

30. Wurden durch die GIZ mögliche Mittelfehlverwendungen unter einem Wert von 5 000 Euro im Rahmen des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ gemeldet und/oder festgestellt?

Nein.

31. Welche (Gesamt-)Kosten und Kostenverschiebungen sind im Rahmen des Projekts „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ entstanden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- a) Wie hoch sind die Kosten für Auslands-Projektmitarbeiter nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- b) Wie hoch sind die Kosten für Nationales Personal nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- c) Wie hoch sind die Kosten für Inlands-Projektmitarbeiter nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- d) Wie hoch sind die Kosten für Entwicklungshelfer nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- e) Wie hoch sind die Kosten für Integrierte Fachkräfte nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- f) Wie hoch sind die Kosten für Rückkehrende Fachkräfte nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?

- g) Wie hoch sind die Kosten für fachlich-administrative Leistungen nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?

Die Fragen 31a bis 31g werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- h) Wie werden „fachlich-administrative Leistungen“ (feststehender Terminus des Berichtwesens der GIZ) durch die Bundesregierung definiert?

Unter „fachlich-administrativen Dienstleistungen“ werden bei der GIZ Kosten für Leistungen der Zentrale und der Landesbüros verstanden, die durch einzelne Projekte in Anspruch genommen werden, sowie Leistungen von Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern anderer Projekte (projektbezogene Leistungen). Diese Kosten werden in Form von Zeitaufschrieben (ZAS) erfasst und auf das Projekt angerechnet.

- i) Wie hoch sind die Kosten für Fremdpersonal inklusive Reisekosten dieser nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- j) Wie hoch sind die Reisekosten nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Reisekosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- k) Wie hoch sind die Kosten für Sachgüter (inklusive Verbrauchsmaterial) nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- l) Wie hoch sind die Kosten für Sachbeschaffungen, Bau und Bauverträge nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- m) Wie hoch sind die Kosten für Finanzierungen über Partner nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?

Die Fragen 31i bis 31m werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- n) Was ist unter Finanzierungen über Partner in der Berichterstattung über die Kostenentwicklung der GIZ an das BMZ zu verstehen (feststehender Terminus des Berichtwesens der GIZ)?

Bei Finanzierungen stellt die GIZ einem Empfänger zweckgebunden einen finanziellen Zuschuss zur Durchführung bestimmter Maßnahmen zur Verfügung. Finanzierungen haben die Aufgabe, Empfängerstrukturen auf- und auszubauen und die Empfänger in die Lage zu versetzen, eigene Ziele durch effektiven, effizienten und nachhaltigen Einsatz von Ressourcen zu verwirklichen.

- o) Wie hoch sind die Kosten für Finanzierungen über die GIZ nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- p) Wie hoch sind die Kosten für Finanzierungen über andere Geber nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- q) Wie hoch sind die Kosten für Grants und Zuschüsse nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- r) Wie hoch sind die Kosten für Stipendien für Teilnehmer an HCD-Formaten (HCD = Human Capacity Development) nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- s) Wie hoch sind die Kosten für teilnehmerbezogene Kosten von HCD-Formaten nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- t) Wie hoch sind die Kosten für sonstige Einzelkosten nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?
- u) Wie hoch sind die Kosten für Gemeinkosten, Gewinn, Umsatzsteuer nach der Kostenschätzung des Angebots der GIZ, und welche Kosten sind bisher tatsächlich angefallen (Ist-Kosten nach letzter Berichterstattung)?

Die Fragen 31o bis 31u werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Anlage 1
zu Frage 25

Liste der im Rahmen des GIZ-Vorhabens durch das marokkanische Religionsministerium ausgestatteten Moscheen (Stand 12/2019)					
Nr.	Name der Moschee	Ort	Technologie		
			LED Lampen	Solarthermie	Photovoltaik
1	Med V	Agadir	X		
2	Oualy Alaahd	Agadir	X		
3	Abou Bakr assidik	Agadir	X		
4	Loubnanaee	Agadir	X		
5	Azzaytoun	Agadir	X		
6	Omar Ibn Al Khattab	Agadir	X		
7	NOUR	Agadir	X		
8	Al Hassania	Agadir	X		
9	Sénégal	Agadir	X		
10	Imam Malik	Agadir	X		
11	Assouna	Agadir	X		
12	Aloutayba	Agadir	X		
13	Imam Boukhari	Agadir	X		
14	Anza Centre	Agadir	X		
15	Al OMARIA	Casablanca	X		
16	Sidna Youssef	Casablanca	X		
17	Assalam	Casablanca	X		
18	Laatik	Casablanca	X		
19	Batha	Casablanca	X		
20	Bab Rahma	Casablanca	X		
21	Abdelkader Laalaj	Casablanca	X		
22	AL Manar	Casablanca	X		
23	Mu Youssef Habous	Casablanca	X		
24	Mohammadi	Casablanca	X		
25	Al Ouahda	Casablanca	X		
26	Attakwa Bernoussi	Casablanca	X		
27	Attakwa Mly Rchid	Casablanca	X		
28	Hamra	Fès	X		
29	Arrida	Fès	X		
30	Sidi Brahim	Fès	X		
31	Omar Ibnou Khattab	Fès	X		
32	Alghofrane	Fès	X		
33	Tunis	Fès	X		
34	Youssef Ibn Tachafine	Fès	X		
35	Mohammad Arabi	Fès	X		
36	Othmane ben Affan	Fès	X		
37	Idris El Aaoul	Fès	X		
38	Abdellah Benmasoud	Fès	X		
39	Belal Ben Rebbah	Fès	X	X	
40	Karouyine	Fès	X	X	
41	Guermani	Marrakech	X		
42	Al Houda	Marrakech	X		
43	Kheir Amerchich	Marrakech	X		
44	Chatoui	Marrakech	X		
45	Bab Doukala	Marrakech	X		
46	Tourkia Gueliz	Marrakech	X		
47	Alaanbar	Marrakech	X		
48	Mu Youssef Habous-Abi kacem	Marrakech	X		
49	AL Kabir	Marrakech	X	X	X
50	Koutoubia	Marrakech	X	X	X
51	Mly Yazid	Marrakech	X	X	X
52	Moulay Idriss Zarhoun (Aladam)	Meknès	X		
53	Fath place d'arme	Meknès	X		

Anlage 1
zu Frage 25

Nr.	Name der Moschee	Ort	Technologie		
			LED Lampen	Solarthermie	Photovoltaik
54	Mohammed VI	Meknès	X		
55	Hadj Kodwa	Meknès	X	X	
56	Barima	Meknès	X	X	
57	Iran	Meknès	X	X	
58	Assouari Diour Salam	Meknès	X	X	
59	Berdaiine	Meknès	X	X	
60	Al khayr	Meknès	X	X	
61	Fadila	Oujda	X		
62	Alaadam	Oujda	X		
63	Faqih Bel Houssin	Oujda	X		
64	Imam Chtaibi	Oujda	X		
65	Moulay Youssef	Oujda	X		
66	Noour Mohammadi	Oujda	X		
67	Hassan Bassri	Oujda	X		
68	Hassan II	Oujda	X	X	
69	Taouhid	Oujda	X	X	
70	Mansour Addahbi	Oujda	X	X	
71	Qods	Oujda	X	X	
72	Imam Termidi	Oujda	X	X	
73	Boura9	Oujda	X	X	
74	Mohammed VI	Oujda	X	X	
75	Ohod	Rabat	X		
76	Shaik Saif	Rabat	X		
77	Addiaa	Rabat	X		
78	Lalla Khadija	Rabat	X		
79	Anas Ibn Malik	Rabat	X		
80	Badr	Rabat	X		
81	Arriad	Rabat	X	X	
82	Mouline	Rabat	X	X	
83	Sidi Laghdour	Rabat	X	X	
84	Mohammed 6	Rabat	X	X	
85	Al Houda	Rabat	X	X	
86	Badr	Rabat	X	X	
87	Sid Larabi	Rabat	X	X	
88	Lalla Asma	Rabat	X	X	
89	As-Sunah	Rabat	X	X	X
90	Omar Ibn Lkhattab (Mosquée Bayti)	Salé	X		
91	Mohammed 6 (Frougi)	Salé	X		
92	Mohammed 5	Tanger	X		
93	Complexe Hassani 2	Tanger	X		
94	Boukhalef	Tanger	X		
95	Messnana Ancienne	Tanger	X		
96	Anas Ibn Malik	Tanger	X		
97	Belal Mesnana	Tanger	X		
98	Mslah	Tanger	X		
99	Sourie	Tanger	X	X	
100	Laazifat	Tanger	X	X	
101	Al Massira	Tanger	X	X	
102	Al Hamd	Tanger	X	X	

